Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 28

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerbeverein und war sehr gut besucht. Der Kurs: leiter, ein Wanderlehrer, verstand es ausgezeichnet, mit einfachen Darlegungen den Kursteilnehmern die Grundlagen und das Wefen der Buchhaltung beizubringen. Die Schlufftunde murde zu einer Art Brufung ausgestaltet, und sie zeigte überraschend gute Ergebnisse. Neben der Einfachheit in der Anlage und im Aufbau dieser Buchhaltung betrachteten wir es als den größten Wert, daß die Beispiele in Anlehnung an einen gewerblichen Betrieb gewählt wurden. Möchten doch auch einmal unsere Schulen, insbesondere die technischen Mittelschulen, dazu kommen, von der Buchhaltung irgend eines Handelsgeschäftes auf Beispiele aus der gewerblichen oder technischen Praxis überzugehen. Bielleicht konnte man damit das mangelnde Interesse und das ungenügende Berständnis über Buchhaltung, das man noch sehr häufig bei den Technifern und technischen Akademikern trifft, elnigermaßen beheben. Es ist erstaunlich, wie der Sinn für die Buchhaltung vielen sonst hervorragenden Tuchtigen abgeht, und wir find immer noch der Ansicht, nach dieser Richtung laffen oft die Lehrfräfte und Lehrmethoden an den technischen Abteilungen der Mittelschulen sehr zu munschen übrig. Also tein neues Fach und ver-mehrte Stunden, aber ein aus der gewerblichen und technischen Erfahrung herausgewachsener Unterricht. Wenn bann später, in den Jahren des eigenen Geschäftsbetriebes oder der veraniwortlichen Geschäftsleitung, die mehrerwähnten Kurse einsetzen, wird der Gewerbetreibende mit den einschlägigen Vorkenntnissen den Stoff leichter beherrschen und hauptsächlich auf dasjenige sein Augenmerk richten können, was ihm noch mangelt.

Rechnungsftellung. Wer eine geordnete Buch-haltung führt, wird auf regelmäßige Ausftellung ber Rechnung bedacht sein. Oft braucht es settens der Amts. ftellen die größte Mühe, bis sich einzelne Gewerbetreibende zu Monatsrechnungen verstehen können. Es kam sogar vor, daß man so lange keine Aufträge mehr gab, bis die regelmäßige Monatsrechnung erhältlich war. Wie viel leichter laffen fich allfällige Unftande beheben, wenn auf jedes Monatsende die Rechnung zugestellt wird, und wie viel Zeit geht verloren, wenn man ein Biertel-, ein Halbjahr und noch länger zurückgreifen muß. Ein lüch= tiger Beamter will überhaupt auf dem Laufenden sein, wie er im Rahmen des Voranschlages und mit den bewilligten Krediten auskommt. Das ift ihm aber ganz unmöglich, wenn nicht alle Rechnungen regelmäßig und fpateftens zu Beginn des folgenden Monats eingehen. Ist ein Bauwerk fertig, sollten sofort, sofern dies nicht schon teilweise mährend der Ausführung geschah, die Ausmaße festgestellt und die Abrechnung ausgefertigt werden. Zwischenaufnahmen von Ausmaßen und Tag-Iohnleiftungen follten auf Tagesrapporten ausgesetzt und

gegenseitig unterzeichnet werden.

Zahlungsfristen. Sonderbar ist es auch, daß manche Gewerbeireibende nicht dadurch Wert auf rasche Zahlung legen, daß sie, Aktordarbeiten auf dem Submissionswege ausgenommen, für Begleichung innert Monatsfrift einen angemeffenen Stonto gewähren. In einer größeren Gemeinde konnten wir es erleben, daß der Gewerbeverein offiziell dagegen Stellung nahm, wenn die Stadtverwaltung bei Zahlungen innert Monatsfrist 2% Skonto in Abzug brachte. Die sofortige Bezahlung wollte man sehen, aber der Gemeinde nicht Stonto gewähren, wie man es den Privaten gegenüber einräumte. Es gab sogar Ausnahmen, die lieber drei Monate auf das Geld warteten, als sich 2% Skonto abziehen ließen. Dabei hatte man mit auswärtigen Lieferanten hinsichtlich Skontoabzug, ausgenommen die Zeiten der Geldknappheit beim Beginn der Mobilisation im Jahre 1914, keinerlei Anstände.

Diese neuzeitliche Zahlungs, Postcheckverkehr. einrichtung ift geradezu eine große Wohltat für jedermann, Eines wird leider oft unterlassen: Auf der Rückseite zu schreiben, für was die Zahlung geleistet wird. Bielfach füllt man nur die Vorderseite des Scheines aus und man überläßt es dann dem Empfänger, herauszufinden, wofür die Zahlung geleistet, eingeht. Das mag in kleineren Geschäften genügen; wo aber jeden Tag viele Rechnungen ausgehen, wird dem Empfänger des Geldes die Arbeit sehr erleichtert, wenn man auf der Rückseite mit wenigen Worten (z. B. Rechnung vom 25. Mai 1925) bemerkt, wofür der Betrag bezahlt wird. Namentlich ift die für den Absender geringe Arbeit notwendig, wenn man einer öffentlichen Verwaltung Geld überweift. Mittlere und größere Städte haben heute verschiedene Berwaltungszweige und dazu mehrere technische oder kaufmännische Betriebe. Aus Ersparnisgrunden find meiftens Buchhaltung und Kaffa, obwohl unter sich getrennt, zu je einer Amtsftelle vereinigt. Wie soll da der Rassier, wenn Geld ohne jede Bemerkung eingeht, gleich wissen, wofür der Betrag einbezahlt wird? Er kann Steuern, Krankenkassabeitrag, Krankenhausrechnung, irgend eine Gebühr oder Abzahlung, ferner Zahlung für Gas, Waffer, elektrischen Strom, Schlachthaus usw. betreffen. Ganz ungeschieft wird die Sache, wenn man mehrere Beträge gesamthaft einbezahlt und es dem Empfänger überläßt, diese Rechenaufgabe zu lösen. Man spricht immer vom Sparen in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen. Aber jedermann muß eben mithelfen. Es ift eine Rleinigkeit, sollte sogar eine Selbstverständlichkeit sein, auf der Rückseite des Scheines den furzen Vermerk anzubringen, um damit den Beamten die Arbeit gang wesentlich zu erleichtern. Unterläßt man dies, so geht für mehrere Amtsftellen viel Zeit unnut verloren.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Arbeitsämter ist unter dem Borfit seines Prafidenten, Oberrichter Lang, in Lugano zu feiner achten Berbandsversammlung zusammengetreten. Der Sitzung wohnten Vertreter von kantonalen und städtischen Behörden bei. Nach Erledi gung der Verbandsgeschäfte hielt Ingenieur J. Cheneval, Chef der Sektion für Arbeitsnachweis des eidgenöffischen Arbeitsamtes, ein Referat über die Magnahmen der Ar beitsämter gegen die berufliche überfremdung und die Zusammenarbeit mit den Berufsverbanden. In der Diskussion berichtete Direktor H. Pfister vom eidgenössischen Arbeitsamt über die Frage der Aushebung der Einresse visa und die hierüber an der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in Freiburg gepflogenen Verhandlungen. Der Vorstand des Verbandes ift beauftragt worden, dem eidgenöfsischen Arbeitsamt Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie die Kontrolle der Ausländer für den Fall der Aufhebung der Einreisevisa durchgeführt were den kann.

Schweizerischer Belo-, Motor- und Nähmaschinenhändler- und Mechaniker-Verband. Die ordentliche Delegiertenversamlung des Schweizerischen Belo-, Motor- und Nähmaschinenhändler- und Mechaniker-Verbandes (S. B. B.) erledigte unter der Leitung des langjährigen Zentralpräsidenten B. Moor (Olten) die ordentlichen Berbandsgeschäfte und nahm hierauf ein neues Schiedsgerichtsreglement an. Zur Unterbindung der unlautern Konkurrenz durch Nichtsachleute, die durch gesehliche Maßnahmen zu unterbinden ist, such der Verband im Verein mit dem Grossistenverband der Branche zu erreichen, daß für die legitime Händlerschaft nur Verbandsgrossissen als Lieseranten in Frage kommen

können, um so eine Unterbindung der Auswüchse zu erzielen, mahrenddem diese Groffiftenfirmen fich verpflichten, nur die Verbandshändlerschaft und die gegenseitig zur Belieferung geeignet befundenen außenftehenden Sändler, die sogenannten Anerkannten, zu beliefern. Für jeden dem Verband fernftehenden, aber bennoch belieferbaren Bandler ift durch die beliefernden Groffiften bezw. deren Berband an den Händlerband eine beftimmte Entschädigung zu entrichten, zum Ausgleich ber finanziellen Beiftungen der Verbandshändler. Bezüglich des Lehrlings. wesens wird darnach getrachtet, dieses auszubauen. Bas die Meisterprüfungen betrifft, so hat die Delealertenversammlung das Vorstandsbureau beauftragt, dem Schweizerischen Gewerbeverband zur Erteilung der Ehrendiplome, die an Stelle der prüfungslos abzugebenden Meisterdiplome treten sollen, eine Kommission von vier Mitgliedern zu bezeichnen.

handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Der Handwerks, und Gewerbeverein ber Stadt Glarus hielt unter dem Vorsitz von Herrn Gipsermeifter Beinrich Tichudi im Hotel "Lowen" in Glarus feine von girta 50 Mann besuchte Quartalversammlung ab. Herr Hafnermeister Mathias Grimm referierte über den von der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus zur Ginführung vorgeschlagenen berufskundlichen Unterricht an den Fortbildungsschulen. An den Lehrlingsprüfungen hat sich gezeigt, daß nicht alle Lehrlinge im berufskundlichen Wiffen genügend ausgebildet werden. In vielen größern und mittlern Städten der Schwelz ist man deshalb dazu gekommen, durch Kurse an den Fortbildungsschulen diese Lücke auszufüllen. Es handelt sich nicht um schulmäßigen Unterricht, sondern um eine Erganzung der praktischen Werkstattarbeit. Der Lehrling soll in die Materialkunde eingeführt werden; er soll wissen, woher der Rohstoff kommt, was er ist und wie er verarbeitet werden kann. Produktions: und Material= kenntniffe sind im beruflichen Leben wichtige Faktoren. Die Erfahrungen, die man bisher mit dem Unterricht gemacht hat, sind sehr gut. Eine angeregte Diskussion sette dabei über die Lehrlingsausbildung ein, wobei der Wunsch lebhaft geltend gemacht wurde, Staat und Gemeinden möchten die Förderung und Erhaltung eines leistungsfähigen Gewerbestandes auch durch eine gesunde Arbeitsvergebungspolitik praktisch wirksamer unterstützen. Pflicht des Staates sei es, mitzuhelfen, Aberforderungen und Unterbietungen zu bekämpfen. Dringend wünschbar set die Schaffung einer kantonalen Submissions-Verordnung. Nach befürwortenden Voten wurde dem berufskundlichen Unterricht mehrheit= lich zugestimmt unter dem Vorbehalt, daß der Fortbildungsschulunterricht dadurch hinsichtlich der Stundenzahl teine weitere Ausbehnung erfahre. Präfident H. Tschudi berichtete sodann über den schweizerischen Gewerbetag in Baden und den Besuch der Gewerbeausstellung in Baden. Der schweizerische Gewerbetag 1926 wird in Glarus stattfinden. Einige Klagen hiesiger Handwerker und Geschäftsleute über ein allzu starkes überhandnehmen der von Kanton und Gemeinde ausgeführten Regiearbeiten sollen weiter verfolgt werden.

Ausstellungswesen.

Die Abteilung für Haussorschung der Schweizetischen Gesellschaft für Volkstunde hat vom Preisgericht
der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in
Bern für die sachkundigen Aufnahmen schweizerischer Bauernhäuser die silbervergoldete Medaille
duerkannt erhalten. Das Hauptverdienst für die Verwirklichung dieses großen und bedeutungsvollen Unternehmens

fommt Herrn Architekt Dr. Hans Schwab in Basel zu, ber unermüdlich für diesen Plan gewirkt und sowohl die Bundes- als auch die Kantonsbehörden für ihn zu gewinnen gewußt hat. Ermöglicht konnten die sachge-mäßen Aufnahmen jedoch nur werden durch die wettzgehende Unterstühung des Bundes und einzelner Kantone. Möge diese sinanzielle Hilse, die dis jetzt arbeitslosen Technikern zugute kam, auch für die Publikation der gesammelten Materialien bewilligt werden.

Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung, Lehrscheune, Bern. (Einges) Die landwirtschaftliche Lehrscheune, auf die wir an anderer Stelle nochmals außzührlicher zu sprechen kommen, gestatete auch hinsichtlich des für die Holzsassanden benutzen Konservierungs anstriches eine interessante Feststellung, nämlich die, daß trot zahlloser bestehender Holzschutz und Konservierungsmittel heute noch ebenso wie vor 50 Jahren das echte Avenarius Carbolineum in Betracht kommt.

Die goldene Medaille, die der Firma Martin Keller & Co. in Wallifellen, der Herstellerin alter bewährter Spezialitäten zum Schutz von Holz, Eisen, Mauerwerk, Zement 2c. verliehen wurde, war denn auch

eine verdiente Auszeichnung.

Recht wirkungsvoll hob sich übrigens der schöne, warme, kastanienbraune Ton des mit Avenarius Carbolineum gestrichenen Holzwerkes von dem schneeweißen, mit "Indurin" gestrichenen Sockel ab. Indurin, ebenfalls ein hochwertiges Erzeugnis genannter Firma, wird vom landwirtschaftlichen Bauamt des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg als idealer Anstrich für Bauernhäuser 2c. vielsach empsohlen.

Der Schluß der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris ift endgültig auf den 31. Oktober seftgesett. Die Einnahmen des letzten Tages sind für die Armen von Paris bestimmt. Die fremden Staaten wurden eingeladen, einige Ausstellungsgegenstände zur Verfügung zu stellen sür eine Verlosung, deren Ertrag ebensalls den Armen von Paris zukommen soll. Die gegenwärtig tagende Jury supérieur wird ihre Arbeiten im Laufe dieser Woche beenden, sodaß die Veröffentlichung der Resultate, die für die Schweiz sehielt in verschiedenen Hauptzweigen die höchsten Auszelchnungen.

